

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

Die Aufgaben des Landesarchivs im Interesse von Betroffenen

Am 28. Oktober 2017 fand im Glarnerhof in Glarus die Jahresversammlung des Historischen Vereins des Kantons Glarus statt. Im Anschluss an die statuarischen Geschäfte referierte Herr Beat Mahler im Namen des Landesarchivs über die Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Das Thema beschäftigt seit einigen Jahren Interessenskreise, Politik und Medien. Im Vordergrund stehen zwei Gruppen von Betroffenen: fremdplatzierte Kinder und Jugendliche (die Verding-, Heim-, Pflegekinder) und Personen, die im Rahmen administrativer Massnahmen in geschlossene Anstalten eingewiesen wurden. Im Jahre 2014 kam eine Wiedergutmachungsinitiative zustande, der der Bundesrat einen indirekten Gegenentwurf gegenüberstellte. Im April 2017 trat das neue Bundesgesetz in Kraft. Es bezweckt die Anerkennung und Wiedergutmachung des Unrechts, das Opfern durch die Zwangsmassnahmen zugefügt worden war. Es regelt Beratung und Unterstützung Betroffener, die Archivierung und Akteneinsicht und die wissenschaftliche Aufarbeitung. Betroffene, die glaubhaft machen können, dass sie Opfer im Sinne dieses Gesetzes sind, haben Anrecht auf einen Solidaritätsbeitrag. Gesuche müssen spätestens zwölf Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes, d.h. bis März 2018 eingereicht werden und der Solidaritätsbeitrag beträgt pro Person höchstens 25'000 Franken. Betroffene haben umfassende Einsichtsrechte und kostenlosen Zugang zu den sie betreffenden Dokumenten. Die Kantone betreiben Anlaufstellen für Betroffene. Kantonale und andere staatliche Archive sind verpflichtet, sie bei der Suche nach Akten zu unterstützen.

Im Kanton Glarus schuf der Regierungsrat 2013 eine Anlaufstelle und übertrug das Mandat dem Rechtsanwalt Philipp Langlotz. Die Anlaufstelle nimmt Anfragen von Betroffenen entgegen, erteilt dem Landesarchiv einen Rechercheauftrag und informiert danach den Gesuchsteller über die Ergebnisse. Im Glarnerland ist die Situation für Protokolle und Akten der ehemaligen Vormundschafts- und Fürsorgebehörden zufriedenstellend, da diese Akten bei der Kantonalisierung des Vormundschaftswesens im Jahre 2008 aus den Gemeindkanzleien ins Landesarchiv überführt wurden. Schlechter ist

die Lage für das Heimwesen. Es sind nur wenige Akten vorhanden, doch sind zwei schockierende Gerichtsfälle überliefert. Gross ist der mit den Anfragen verbundene Arbeitsaufwand, wenn Betroffene in mehreren Jugendheimen versorgt worden waren und das Landesarchiv Informationen und Dokumente aus anderen Archiven beibringen oder wenn es auswärtigen Archiven bei ihren Recherchen behilflich sein muss. Die Anzahl Anfragen variiert je nach Grösse des Kantons, 2015 behandelten das Staatsarchiv Zürich 40, das Staatsarchiv Bern 142, die kantonalen Archive in Nidwalden und Glarus je zwei Fälle. 2016 bearbeitete das Landesarchiv Glarus 18 Anfragen. Der Zeitaufwand pro Anfrage beträgt etwa anderthalb Tage, in schwierigen Fällen einiges mehr.

Laut Gesetz hat der Bund auch für eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung zu sorgen. Gemäss heutigem Forschungsstand kam es in der Schweiz im 20. Jahrhundert zu geschätzten 50'000-60'000 administrativen Versorgungen. Zehntausende Männer und Frauen wurden ohne Gerichtsurteil in Zwangsarbeits-, Straf-, Trinkerheilanstalten oder in die Psychiatrie eingewiesen. Als Gründe gaben die Behörden an, die Betroffenen seien arbeitsscheu, der Trunksucht oder einem liederlichen und unsittlichen Lebenswandel ergeben. Aus heutiger Perspektive dürfte der Grossteil dieser administrativen Versorgungen nicht gerechtfertigt gewesen sein. Besonders stossend war, dass die Betroffenen keine oder nur eingeschränkte Rekursrechte hatten, im Unterschied zu Personen, die durch ein Gericht verurteilt worden waren.

Veronika Feller-Vest